

21. April 2026

## **Bericht und Antrag an das Stadtparlament**

### **Gültigkeit der Wahl eines Ersatzmitglieds des Stadtparlaments**

#### **Antrag**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

**Es sei Gültigkeit der Wahl von Olav Baumann, 1986, Im Acker 10, 9512 Rossrüti, FDP, in das Stadtparlament festzustellen.**

#### **Rücktritt und Ersatzwahl**

Im Stadtparlament besteht aufgrund des Rücktritts von Marcel Malgaroli, FPD, eine Vakanz.

Gemäss Art. 115 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen sind die nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der erzielten Stimmen. Die Exekutivbehörde hat von der Liste, auf welcher das zurücktretende Parlamentsmitglied gewählt worden ist, das erste Ersatzmitglied als gewählt zu erklären. Ist ein Ersatzmitglied gestorben, wahlunfähig, oder lehnt es die Wahl ab, so rückt die oder der Nächstfolgende an seine Stelle. Ist kein wählbares Ersatzmitglied vorhanden, findet eine Ergänzungswahl statt.

Folgende Ersatzmitglieder haben ihren Verzicht auf das Amt im Wiler Stadtparlament erklärt oder haben bereits Einsitz:

- Daniel Gerber, erstes Ersatzmitglied (Mitglied)
- Urs Etter, zweites Ersatzmitglied (Verzicht)

Aufgrund der Wahlliste FDP.Die Liberalen Wil, Hauptliste der Parlamentswahlen vom 22. September 2024 hat Olav Baumann, 1986, Im Acker 10, 9512 Rossrüti, 1'080 Stimmen erzielt und ist damit drittes Ersatzmitglied. Olav Baumann hat sich bereit erklärt, das Amt als Parlamentsmitglied im Wiler Stadtparlament für den Rest der Amtsdauer 2025 – 2028 anzunehmen. Der Stadtrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 21. April 2026 Olav Baumann, 1986, Im Acker 10, 9512 Rossrüti, als gewählt erklärt.

Olav Baumann erfüllt die Voraussetzungen zur Ausübung des Amtes, namentlich wohnt er in der Stadt Wil und es liegt auch keine Unvereinbarkeit vor.

### **Feststellung Gültigkeit der Wahl**

Gemäss Art. 58 Abs. 2 Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) wird das Stadtparlament von der Bürgerschaft nach den Bestimmungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) gewählt. Nach Art. 112 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Wahl seiner Mitglieder (Validierung). In Analogie dazu hat auf kommunaler Ebene somit das Stadtparlament über die Gültigkeit der Wahl seiner Mitglieder zu entscheiden.

Stadt Wil



Hans Mäder  
Stadtpräsident



Janine Rutz  
Stadtschreiberin